Universitäts- und Landesbibliothek Bonn

[Akten der kurfürstlichen Universität Bonn]

[Akten der kurfürstlichen Universität Bonn]

Kurkölnische Universität <Bonn>

Bonn, 1778-1793

Faszikel VIII: "Akademie zu Bonn in diversis"

urn:nbn:de:hbz:5:1-70860

Visual Library

A. U.

10. Ve 8

Akademie zu Cöln

in diversis

Verzeichniß

1. Censura, über Colleg. Juridi. [illegible]
2. Jesuiten Mission zu Keetlingh
3. Denominirung Auth.
4. Eigen Klinkenberg, und Schmitz pro Approbatis Curæ
5. Bücherbind- und Druckerey.
6. Statt Cölnische Capitalien
7. Behausung der Academie Capitalien Anlage
8. Wallberberger, und Wall der Cölner Schein

10. Franciscaner Catechismus und Beichtstühle
11. Zeugnussen in Aula Exjesuit Neesen.
13. Specials Capital
14. Strassen Scheine Congrui und ihnen zu Entnehmen Capitals
15. Schuldverbürgung an den N. Welsch bal.
16. Capitalien Anlage

placet Exc.

Berne d. 28. Aug.
1778.

Fürstbischöfl. Ordinariatskanzley
entbietet an: ein neu eingerichtetes Ehegericht
worden, ein besonderes Collegium
Juridicum bey seiner Ordinariat
anzuordnen

Hochstdero gnädigen Wohlgefallen
hierunter unterthänigst anheim

An den Churfürstl. Academie
Rath.

M. F.

Zu deren Entscheidung, auf allen-
fallsigen obigen Vorschlag-Ge-
suchung mitgetheilt, ist hierbey
ein Vorstellung privilegia und
von Unserer Hof-Kanzley-
gefüget, in Leitung der ehemaligen
Exjesuiten Mission, nachgesuchet,
worüber selbe und von
Unserem Vicariat Amte von Meschede, anbei 11te
dieses mündigstes Gutachten ist.
Wir sind mit Gnaden
Bonn den 24. May 1783.

an die academie.

Bonn den 24. Merz 1783.

respectatus Cum prioribus
zurückgeschickt und allenfalls
nun gefällig anmeldt

Ernst von Nesselrode und Reichen-
stein Rattsherr im Amt Reckling-
hausen auf die Vorstellung und
Bitt des Rect. Raths derselbst
dahin gehorsamst, wie dass
dessen Bitt von Höchstdenselben
gnädigst gewehrt werden könne
und möge, alle alle darin vorge-
kommene Umstände das wohlgefall
völlig genehm seyend.

ad Supplicam
Petr Anth

An Ihro Hochgräfl. Excellenz
Herrn Grafen von Spiegel
Churfl. Durchl. zu Cöln
Bonn
den 14ten April 1778.

An die Comission

Zu den Acten

Bonn den 14. April: 1778.

Peter Anth Demgemäß der
Bittet unterth. die, mit seinem Collator
wegen, genehmigte Abfassung
seiner Belohnung der Vicarie
Generali anbefehlen zu committiren
oder ihme durch andere ways in
seinem gesuche gnädigst behülflich zu
seyen.

159

Vicario in Spiritibus generali
Domherrn v. Horn Goldschmidt

M. F.

Edelgebohrner Domherr Anth

Als Wir bey der, von uns übertragenen Aufsehung des Jesuiter Gebäudes, in, besagtem Collegio nothleidender Gottesdienste durch uns mit Weltgeistlichen niederlen bestellen lassen, ist unter andern der Fel. Auftrag zum Domherrn angeordnet, uns ihnen sofort das zugehörige Gehalt bis an den Tag der, von Uns über das Nachbarliche Collegium mit besagtem Magistrat getroffenen Anordnung vollends ausbezahlet werden. Gleichwie nun von dieser Zeit der die besorgung des Gottesdienstes, und desselben Haltung kündiger dingen nicht mehr Uns, sondern gemeinen Magistrats obgelegen, und Uns gegen nicht zu nehmen stehen, daß Wir dem gemeld. Auftrag besonderen Aufträgen seine Verrichtung fortzusetzen nöthig erachtet haben; So haben Wir nicht, ein derselben Uns hinwieder um fernere Anstellungen behalligen können. Wir wollen nichtdestoweniger, wo Wir dem Supplicant gegen Verbringschreiben, über desselben seine angehegene, und obberührte verrichtete Bittschrift, nach Maßgabe der uns hingefallen Umständen, meines gehorsamst gütachtlichen dienstlich in seinen Gnaden gewärtig seyn, womit [illegible]

19ten May 1779.

abgang d. 21 Ldo

4

Pro memoria.

Anno 1558.

Joannis Gebhardus Mansfeldius in-
auguratus recens Coloniensium Archi-
episcopus ... legitimorum ad nostros missis
postulatum, ut unionem summa odij,
qua septimâ maturinâ haberi consuesset
in se reciperent .... Intellectâ voluntate
Principis ... mora interposita est nihil,
quo minus vobis obsecundaretur.

Leibenberg. in Vitor. Sectis ad
Rhenum infer. L. 3. cap. 6.

1577.

Gebhardus S. Truchsesius S. ... Colonia
pomeridianam in summa æde unionem
auditoribus in hunc usque diem frequentem
primus nobis debulit.

Idem Lib. 8. cap. 8.

1591

Ernestus S. Archi-episcopus S. ... dotem
Collegii auctionem reddidit .... Summa
quoque edis unicis, quam alii ante nos
coenobitæ habuerant, ad annum demanda-
ta nobis est: mox ad longius etiam tem-
pus eadem prærogata provinciâ.

Idem L. 9. cap. 7.

ad Sup.
I. Q. Leijen.

pto approbatis pro Cura

Supplicant pro bey-
bringer unterthänigen Anmer-
kung um gnädigste gnädigste
Curam, zu Cölln bey
gnädigster Stelle nach-
zusuchen. Ersuchen
Bonn den 18. Dez. 1782.

Bonn den 18. Xbr 1782

Schreiben Instruction Ferien

J. A. Zeyen Lehrer der Rhetorick
Lehrer zu sagt an: daß seine Zeit
7. Jahr Stimmal verfallen in Cura
p. 18. Einige Anlagen zu machen,
aber wegen verschuldeten Ehr-
amts nicht wohl auf Cöln gehen
können und sich deswegen zu
probiren zu lassen

Demüthigst bittende: ihm hoch-
selbst die Approbation usque
ad revocationem zu ertheilen, oder Hofnung zu
machen, daß er solche aber so lang zu Cöln zu
verfallen

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Höchstdero mildesten Befehls vom 4. Februar
l. J. gemäß haben wir nicht umhin können den Advocaten
Jos. Carl Schmitz zum Lehrer bey Höchstdero
hiesigen Akademie mit dem ihm gnädigst angewiesen-
en Gehalte gehorsamst anzustellen, dann dieser
und fähig ist, sondern auch diesem so, wie
den übrigen Entschließungen des Professorats,
die unentgeltliche Verwilligung der einschlägigen
Vorlesungen.

Der aber der Präsident Steinhaus und Pro-
fessor Leyen allein, zum Beisitzen aggrobirt
sind, und die beiden Professoren Klinkenberg
und Schmitz sich auch zu diesem Dienste zwar

gnaden anzusuchen wollen, jedoch aber von der deshalli-
gen Reise nach Köln zu Hochstdero General-Vicariat
um so mehr dispensirt zu werden ermünschen, als dieselb
ihren Abwesenheit der Zeit und Ihren ihnen
entgegenhabenden Pflichten höchst nachtheilig, und an-
stand zu bestehen seyn würde, daß die diesigen
Examinatoren, auch bekannter Abneigung gegen die
hiesigen Akademie die Prüfung allzu scharf machen
und daß beide Professoren, ein unserer hiesigen
Candidaten ungnaden, als ungläßig abweisen.

Zu stellen die Prüfungs Gnaden wir unter-
thänigst anheim: ob gnädigst gnehmen wollen, die
Prüfung dieser beiden Professoren Klinkenberg

und

und Schmitz nun eher andern Theologischen Professor Hochstdero hiesiger Akademie gnädigst zu ernennen, und, nach dem Maße der sich äußernden Tüchtigkeit, demselben die Approbation und erzbischöflicher Gewalt Höchstselbst mildest zu ertheilen? Die in tiefster Unterthänigkeit ersterben

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 6. April 1781

Unterthänigst treu gehorsamste
Hochstdero Akademie-Curat. Præsident
Director und Raths-treue Assessoren
L. von Gruben

Em.mo Electori

R. J. Esser

An Ihro Königliche Academie
Amts.

Pro approbatis pro Cura
Prof: Klinkenberg et Schmitz

pro rescripto vollmächtig

M.H.

Auf Ihro Königliche Majestät Vom
6. dieses, in betr. der zum
Dienst dimittirt, und Ihro
Ihr beiden Inspectoren Klinken
berg, und Schmitz, wegen
Ihr muß genädigst nicht bezeigen,
bisher, und zukünftighin zu sein,
daß ihnen, wenn sie einen
geistlichen Functionen zu nehmen
gnädigen, sich zu Führung ihrer
Obliegenheit genügsamen Tüch-
tigkeit Ihro Examini Synodali
vorhergehender muß, wo je
nöthig sistiren, als Ihnen Kirchen
und Schulgesetzen zuwachsen, und
Laufe ihrer Amtsgeschäfte, und
Inspectionsbereisen, pünctlich obzu-
liegen, diese wenn Selbe
aus Vollkommen, und ohne zu
nimm ungegründeten Vorwand
beschweren zu weigern, sich
unterstehen können, wenn von
ihnen ein Fehl, oder Laster
Ihnen wird, oder Ihre
Amtsführung wenn, wenn
sie bei öffentlicher Anzeige,
und sonsten, wie in ihren
Pflichten Obrigkeitlich ohnfehl
zugebracht wird. Solle ihnen
zum voll Ihnen, der

Ihro Kgl. obrigkeit

Kind, oder die Lehrstücke nicht
annehmen, oder überhaupt bei dem Examine Synodali
bestehen; so dann unserer
kurtz Zeit, und letzterer durch
Mund zur Gnüge darüber,
jedesmahlen Vollmacht, und nachricht ertheilen.

Wir sind mit übrigem
dem 20. April 1781.

an General Vicariat

Bonn den 20. April 1781.

Reverendissime Archiepiscopalis, in Christo pater, domine gratiosissime! Ad preces supplicum, quas Reverendissimo Archiepiscopali Vicariatui porrigendas, immediatae Reverendissimae Dominationi Vestrae tradiderunt, Reverendissimus Archiepiscopalis Vicariatus hoc decretum emanare dignatus est: Quod Theologiae candidati de Klinkenberg et Schmitz ad examen pro gradu baccalaureatus admittendi sint, quoad vero ulteriorem admissionem ad examen pro licentiatura Theologica Reverendissimo Archiepiscopali Vicariatui reservatum sit. Quapropter Reverendissimae Dominationi Vestrae significare mihi incumbit, ut praefatos candidatos ad examen rigorosum pro gradu baccalaureatus admittere, eosque de die, hora et loco examinis certiores reddere dignetur.

Reverendissimae Dominationis Vestrae

addictissimus

N. N.

Rector Magnificus

Academiae

Bonnensis.

Durchläuchtigster Churfürst
Gnädigster Herr!

Da Wir bey der, unter gnädigster Autorisirung, Obsicht über hiesige Akademie, und alle dasige Schulen hochstens Churfürstl. beauftragt haben, dass in den Real- und Land-Schulen überhaupt, unter andern an einer richtigen und deutlichen Anleitung zum Buchstabiren und Lesen fehlt; So haben wir unbenannten inzwischen Unterricht einen von hiesigen Akademischen Buchdruckern einen aufzulegen und durch der ganze Churfürstl. einzuführenden Buchstabir- und Lese-Buch zur höchsten gefälligen Einsicht und Begutachtung unterthänigst zu übermachen nicht unterlassen sollen, welchem nunmehr Wir dann zu befolgender Anfrage der gnädigsten Befehl in jener hinsicht Einrichtung unterthan sehen, mit welcher wir unterthänig beharren

Churfürstl. Gnaden

Unterthänig treu gehorsamste
zum Akademischen Senat verordnete:
Praesident, Director und Rath, dann Assessoren
C. Gruben
R. Esser

Bonn den 16. Julius 1779

Emo Electori

An den Fürstl. Archidiac. Hrn. Jahn.

Ueber Buchstaben- und Lese-Buch

M. P.

Ew. Lieben und dem, worinn ihnen gnädigsten Befehl vom 16. dieses ungnädigen ungnädigen Verweis wird von dem sinigen Archidiaconischen Buchdrucker, zu besorgen der Druck und Anschaffung Kosten beygelegt, und ungnädigen und ungnädigen Verweis gnädigst zu ertheilen, und Ihnen gnädigst zu befehlen, dass solches alles zum Druck befördern lassen.

Wir haben uns deshalb einzig allergnädigst gnädigen gnädigen gnädigst erklärt und darbey sind zu ungnädigen und Verweis ungnädigen über zu ungnädigen ungnädigen, ob nicht ein kindliches Buch und Lesebuch, dem Druck beizufügen wäre? sind mit Ihnen Lieben Gnaden 21. Jul. 1779.

Abgang N 23 d.

Bonn den 21. Julius 1779

Placet

Churfl. Academisches Amt vom 16. dieses
übersendet einige Exemplare
nimmt von dem Academischen
Buchdrucker neu anzulegenden
Buchstaben- und Lese-Buch für
die Stadt- und Land-Schulen
Nachricht ertheilend

Zu nächster Zurückerstattung:
ob Höchstdieselbe solches be-
genehmigen und zu Laasen vor
beförderung des Druckes gefäl-
lig abgedruckte lassen werden.

Placet

Seine Churfürstliche Gnaden haben in Gnaden
geruhet, gegenwärtiges Buchstaben- und
Lese-Buch für die Stadt- und Land-Schulen
Churfürstlich Cölnischer Residenz
zu genehmigen

Ann 23. L. vbyany

Hochwürdigster Erzbischof und Kürfürst
Gnädigster Herr!

Am 13. März l. J. erhielt von hiesiger Stadt-Magistrat laut in Abschrift beiliegenden Bericht sub n. 1. Hochdero Akademie zwey Zeugnüsse, nemlich von 1000. fr. Spec. de 1761., das andere von 1100. Thaler de 1573. nächstens beigebracht, und solchen Anzeige von dem Namen der und anverwandten frommen Stiftung nun sonder nützlich acceptirt, weil die Akademie das letztere, welches nun Pretiosen zugeschrieben ist, nicht selbe einlösen können.

Der Rath erhielt ungleichen Abschrift des Valvations Berichts von Münzverwandten sub n. 2. betragend fr. 1100. Thlr nunmehr 607. fr. Spec. 37½ Xr. anbringen, will unterthänig das sub n. 3. beigefügten Anbringe des Hofrath und Rentamts Burgermeisters Kaufman zwar zustand, nunmehr aber nicht letztere Zeugnüs, wegen des allzu geringen Anschlags, abgelegt werden.

Am 23. d. abgang

Die Größte Einigkeit, und die genaueste
und Anmerkung der Nützlichen Sachen
wir zwar wissen; allein sol die Stadt einen Nutzen haben, so
viel Geld gegen so kleinen Zinsen zeitlich zu haben, so sol
uns die Akademie sagen den Pfaffen wissen, von welcher Summ
als der Anfang einig Zeitlich ist, so wenig Interessen zu
geniessen. Und wenn die Stadt solchen Verlust gegen
den Nutzen sehen sie von der Akademie benutzt gegeben
sol und täglich verzinset, überlegt, so können wir be-
fürchten, das nicht nur diese Akademie jährlich
wenigstens 20. bis 30000. Gülden der Stadt zuzulegen,
zu gegeben, das die Nützlichen Künder sey schon den
geringsten Aufwand ihrer Erziehung und Erhaltung
erhalten, welche anderstwo viel zu vergessen, hinden
sein gewar, und den unsrigen unmöglich sollen würden
— Gegen dieses, bloß der Milde Fürst. Gnaden zu
verschulden, Vorschlag könnte also wol ungerne Gelegen
heit und die Stadt nicht nur vorhero unbetrübte
Einigkeit willig nutzen, sondern dieselbe sollen, um

ihnen

ihnd nigenen und vorzüglichen Wohlwillen zu unserer
Begünstigung dieser unvergleichlichen Stiftung billig allen
Kräften aufbieten, und, wie wir, für sich und ihre Nach-
folger dankend, Patrioten nie, von höchstderselben
gestiftet, so gemeinnützig Werk vollenden helfen, und
aber, unter seinen angenommenen Pflichten nichts dar-
innen, denselben nicht Aufenthalt zu verursachen suchen.

Die Stadt hat zwar das nützliche Privilegium mit den
Münzen zu prägen, die Akademie aber genützet nicht nur ab-
derselben, sondern auch gemeinen Stiftung,
willen ein sogenanntes, nämlich hat die Akademie auch
gegenwärtig: wo von beiderseitigen Nutzen und Schaden
die Rede ist: vor jener sich der rundschaftlichen Hilfe
vorzüglich zu erfreuen.

Da übrigens die ungewisse Gewalt nicht mehr statt
hat, durch jährige Aufkündigung und darauf erfolgte
einseitige Acceptation der Akademie niemal erwor-
ben, jus quaesitum zum Capital und Agio wieder zu ver-
geben, und dann die Stadt bey ungewisse Umstän-

Allerunterthänigst Gehorsamste Pflichtschuldigkeit nicht ermangeln, Ew. Churfürstl. Gnaden beyfolgend einen Vorschlag unterthänigst einzureichen, wie selbe wenden, als ein gemeinschaftlicher Vater beider Akademien Institution so ein jeder Hülfsbedürftiger seinen Kindern auf seine jeden ihm gebührende Art angedeihen lassen müssen, gnädigst geruhen, die Akademie Bey ihrem innerhalb einen Fonds zur Ablegung gegen zu bekommen, beide Zeichenschulen mit ihrem Aufgelde und Interesse more beförderig einzuziehen, und also für künftig einen Gulden anzuwerben gegen baares Interesse anlegen zu können. die in tiefster Unterwerfung ersterben.

Ew. Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 3. Aug. 1782

Unterthänigst treu gehorsamste
Hiesiger Akademie Praesident
Director und Ober-Hofmarschall Assessor
Maximilian Franz

Emo Electori

P. C. Esser

N. 1.

Bescheinigung der Bonner- und Kölnischen Stadt Bonn wird hiemit denen Herrlichen Herren Jesuiten daselbst hiesiger Capitalien aufgekündigt und von 266 2/3 Rthl. Alter, das andere von 1000 Rthl. Specs. Bonn d. 13ten Martij 1782.

Joseph Nogari
als Zeitlicher Stadt-Schultheiß

Im 23. L. vbyrny

N. 2.

Demnach in die Herzogl. gnädigst verordnete, auch dasige Müntz-Annotatis ein attestatum zu ver-
=fertigen, wie nun in anno 1573. Inscription
Schutzverschreibung von Einhundert Gulden
gülter ächtrechter gemeiner Gulden, jeden vor
acht Mark, und seine alb. gerechnet, deßh
dato nach dem 24ignr. Fuß zu reduciren seye,
anbefohlen: wenn nun dem Müntz-observatis
sich ergiebt, daß gemäß der Ferdinandischen
Müntz-Ordnung de anno 1559. von dem
Reichs-Gulden zu 60. Kreutzer oder Gulden vor
acht Mark, und seine alb. gerechnet, welche
so viel als drey Gulden zu 32. alb. ausmacht,
9½ Stück in die Cölnische Mark zum gemein
gewogen, wo denn silber 14. lod, 16. Grein
haltet, als gehen die Einhundert Gulden,
jeden zu acht Mark, seine alb: gerechnet,
nach dem 24ignr. Fuße mit 62 6 154/171 rthlr
ß 78. alb. gerechnet, dann mit 607. rthlr Specs und
37½ Pf. zu bezahlen, wie die Zahlung ersehen in
folgenden gnäd: Sorten: — — — — — rthlr ß 60. Pf.

in Carolin zu	— — — — — — — — — —	7,	— 20
in Ducaten zu	— — — — — — — — — —	3,	— 20
in Croutgulden zu	— — — — — — — — — —	1,	— 30
in Conventions-Gulden zu	— — — — — — — — — —	1,	— 36

welches andurch bescheinige
Cölln den 22ten May 1782.

Johan Gerard Hüls
geschworner Waradein
der Herzogl. Münt. Cöln.

Den 23. d. abgang

N. 3.

I. F.

Endlich sah ich mich genöthigt, Euer Wohlgeboren
mündlich zu benachrichtigen daß die dem
Kurfürstlichen Academie Rath gnädigen
Abfindigung der 400 Thlr rück stehen
und Rückstand ist daß sich angesammelt
haben; und daß der hiesige Stadt
Magistrat bescheide 400 Thlr, welche mit
6 Thalern agio einzulösen sind, ein
rückständiges wäre.
Ich kenne Stadt Minister Excellenz
sah ich auch den Johann, und den, der hiesigen
Stadt, damit Sie wegen Ihrer
Forderung nachfragen, sollen sich auch gleich
dessen zu erkundigen, die Post Curen
haben daß solchen gemäß unterwunden

400 Thlr nicht, sondern jüngern städtischen
Capitalien zu tilgen wären.
Wollen Euer Wohlgeboren Ihre geehrte
Zuschrift über Vorbemerkten Punkt
die Anzeige gefälligst mitzutheilen
Womit ich mich der Gelegenheit bestens
empfehle, und wäre sie nicht geschehen
mag geschehen werden, daß ein bedeutendes
Capital offen stehen könnte Darauf
erbeten sowohl werden können.
Über die Sicherheit bitte ich mir die
gefällige Nachricht mit, und stehe
mit Ergebenheit zu Gefallen
Ihrer geehrten Euer Wohlgeboren
August 782. gehorsamster Diener
M. J. Kaufmann

Dem ... Com. Dyon.
... Dem ... 1782.

An den Academischen
zu Bonn.

betr. Rest Bonner-Capitalien

L. S.

Aufgeblieben nach meinem Rescript vom 3. dieses, zu meiner Nachricht anzuschaffen, was Euch an den von mir ehemahligen Capitalien, bereits polizey Anleihung zu treffen Euch und Euch Euch Euch von diesen übrigen Capitalien solle. Wir sind mit übrigen p. ut. ect.

München den 17. Augt. 1782.

Von den Churbaierischen Regierungen übrigen Capitalien, von respective 1000. und 400. Gulden

Ita est.

Im 23. C. übrigen

Münster den 17. August 1782.

Perscribatur
ob wären die Verfügung
gestattet, den Schuldner
Erben von Besitzen abzu-
halten verboten sollte.

Kurfl. Administrations Cantzley zu Münst. zeiget an, wie von hiesigem Dom-Magistrat wegen Stiftung, Capitalien von 1000. fl. de 1761 = und 1100. Thaler de 1573. Zeit etwas: daß Endesbenannte bey sich ereignender gnädigster Resolution actio nicht abgelegt, und also das, der Administration verbunden Jus quæsitum devolviret worden wollen.

Resolvirt und erkannt: Es bey Gnaden verbleiben und der unterm angefügten Ursachen bey festen Aufkündigung und Ablegung gelassen.

An den Churf. Administrat. bete. das Brauhaus der Akademie

7.

M. F.

Was wir über das Gesuch der Akademie Brauhaus zu verordnen gnädigst bewogen worden, solches ist aus dem, an Euer Hochwürden Verfügung Magistratsseits erlassenen, in Abschrift hier angebogenen, mildesten Anzeigen näher zu entnehmen; Wir versehen Uns also zu Euch, daß Ihr auf Annehmen des hiesigen Magistrats das etwa erforderliche Verfügen, und uns gänzlicher der Euch Christsorgung Uns darüber gehörig einberichten werdet, sind Euch mit mittels Münster den 13. 8bar 1783.

abgang d 21. d

An den Academie Rath zu Rom.

M.P.

Wir haben ihn, und von uns, insonderheit von Ihnen Dimissas von Ihro Päbstl. Heiligkeit, begehren unsere Vorstellung und bitten mildest beyzumessen, auch sodann Unsere Gesinnungen ferner recommandirt, solche Verbindungen und Vorsorge von uns Ihnen Ihnen nunmehr zu Dortigen Unserm Seminario ihres seinen Ort sonderl. ablieferen zu lassen, Wir unterhalten ab uns zu mehrer Versicherung in ihrem Gnaden Rom

Aschaffenburg den 16. 7br. 1779.

An die Churfürstliche Hofkammer.

M. F.

Da Ew. die von Unserm Academ- mit Lust zu bauen, und insbesondere Original Anlage, bestehend in Vorstellung, und Bitte gnädigst anzunehmen; so haben Wir in gnädigst anbefohlen, den Waldungsbau und Waldbotten Amt, dasselbe besonders, nunmehr zu Unserm Academ- Gebäude beizutragen, das Wesentliche Absud den 16t. 7bris 1770.

Ehrenbreitstein den 16. 7bris 1779

Kurfl. Administration, in betreff des einzurichtenden Walberberg und Waldorf an höchstdero Collegium Trierl zu inserirenden, und den residirenden Jesuiten zu Köln, usque ad revocationem, monatlichen Unterhalt, allenthalben zu nehmen: ob nicht hierunter diese Gnade von dem Kölnischen Collegio wieder gänzlich zu ziehen, und höchstdero Regierung Administration vollen zugelassen werden?

Regierung den Administration vollen zugelassen werden?

Von dem Churfürstlichen Hofkammer

Gebr. Walberberg- und Waldorfer Bruch

EHF.

Ihre Lobl. sind uns, Uns von Unsern Vorfahren gnädigst angewandten Academi- Recht, insbesond. aus dem Brühl- ad Collinischen Collegio S. J. usque ad Revocationem remittiret gnädigst und von Uns dem Seminario Unsers jüngsten gnädigsten Herrn Bruders und Herrn Herrn Bruder, nahmens Ihr. Junius. a. c. mitgetheilen gnädigst begnädigt zu machen, und zufolg dero demselben ertheilten gnädigsten Responsi Juris, dieses Unserm Churfürstlichen Advocaten dero nöthigen Gutachtens zu laßen.

dero gnädigster

Bonn den 4. Decemb. 1780.

Den 12. D. abgegangen

Cöln den 6. 7bris 1780.

An die Hofkammer

Churfürstl. Administration, in betr. das dem Paderborner Collegio S.J. usque ad revocationem remittirt gewesene und von Höchstdenselben dem Maj. Seminario jüngsthin gnädigst zugewendete, nunmehro aber wieder übernommene Haus, übernimmt anbei ein Responsum Juris über die, von der Churfürstlichen Administration hinwieder aufgeworfene Frage:

Ob? Höchstdieselbe gnädigst geruhen wollen, dem Höchstdero Commun-Advocat das Mißen in dieser Sache vorzulegen zu lassen?

Hochwürdigster Erzbischof und Fürst
Gnädigster Herr!

Der bisherige Guardian der Franciscaner hat den, seinem Kloster rühmlichst vorgenommenen, Entschluß für einige Trivialschulen hinlänglich so willig auf sich genommen, als nöthig zu solchem bisher versehen hat. Derselbe kennt nun kein Art der Strengheit, und die Fähigkeit seiner Schulkinder, also daß wir in der Folge immer bessere Dienste von ihm hätten erwarten können; auf welchen wir nothwendig, damalen einen Lehrstuhl in hiesiger Akademien-Klasse, die ministerialisch, besonders für die Studenten, zu wenig besetzt sind, für die Zukunft zu übertragen, wozu er dann alle Bereitwilligkeit äußerte. Allein wir vernehmen itzt, daß dieser Mann von seiner vorgesetzten und die Studierenden Lehrer selbst nimmer anderen übertragen werden sollen. Wir haben also,

ihm keine Zeit zu verlieren, anbei einen Protokoll-
lar-Auszug an das Kloster gelangen lassen, unter-
thänigst anzufragen:

Ob Churfürstl. Gnaden wenden dürften dem
Orden nur, sondern auf seinen gnädigst Befehl
dass wir hier einen zweiten Profeß sinden,
wir auf unseren Ordinarien, zu Besetzung der
Akademie Bildhauer in Rottweil dienen ab-
solviren lassen. Wir sind übrigens mit tiefster

Churfürstl. Gnaden

Cöln d. 3. 8bris 1782.

Unterthänigst treu gehorsamster
Hochlöbl. Academischer Präsident
Director und Rath, Ignaz Anton

Ph. Mastiaux

Em.mo Electori

P. Esser

Dem Hr. Präsidi Akademiae Donnerstag d. 3. 8bris 1782.

Hat vorgesetzen Anzeige: daß der bisherige P. Guardian der Franciscaner: wahrer sein, dem Kloster aufgetragene Lectiones über für einige Trivialschulen nicht nur von jungen Leuten auf sich selbst genommen, sondern auch einige Zeit zur Zufriedenheit der Akademie absolviret hat: nunmehro versetzet werden solle; Er Präsidi Gedenken aber nie für allemal gegen verordnet haben, daß kein Lector bey hiesiger Akademie, ohne höchstes Vorwissen und Bewilligung, sein Lectorat verlassen solle.

Resol.

Dem Franciscaner Kloster sey solches per Extract Protocolli zu bedeuten mit dem Zusatze, daß man die Vorgesetzte Lectiones um so weniger von sich zu geben können, als man deswegen unbekannt auch zum Lector für hiesige Akademie anzusehen hat. Und hat Secretarius einen Extract ad Em.mum zu machen hat.

Pro Extra Protocolli
Ref. Esser

Vide 30. D. obigen

An den Churfürstl. Academischen

Gebr. Franciscaner Catechismus
und Briefsteller

M. F.

Wir begnehmigen hiemit allein gnädigst, daß ihr an statt des Franciscaner Catechismus, welcher nunmehro von D. Hirschel, verbesserter ausgefallen, den Catechismum Lutheri, und Anweisung eines ordentlichen Briefstellers, zu Unterweisung der Jugend in Schulen gebrauchen sollet.

Turbst der Catechismus wegen nicht verbessert

Wir verbleiben euch solcher Gnaden in gnaden, Gegeben zu Bonn den 27. 8bris 1782.

Ann 30. D. abgang

Bonn den 27 8bris 1782

placet

Respectatur in segnelam
ad hanc academiam rect

Kurfl. Akademie-Rath in Bonn, der
dem Franciscaner Kloster aufgetragen, und vom Guardian selbst
sehr gut vorgestellet, Remonstrationen
thun, zeigt gehorsamst an: daß, da
man willens gewesen, demselben
annebst auch einen Beisitzsitz
bey der Akademie, besonders
für die Studenten, anzutragen,
welcher zum Nachtheil der ihm
bereits bekannt gewordenen
Pflichten der Frequentirenden
zu machen Verbindung mit den
beigebogenen Extractus Protocolli
des Kloster fülle gelangen
lassen,

Allergst anersucht: daß diesem
Gesuch so wohl, als seiner auf
gegebenen Anzeigen wegen, daß
des Kurfl. Guardian, und mehreren
einzigen Ordensgeistlichen zu
Besetzung der Akademie Beisitzsitzen in Nothfällen abgeholfen
werden könnte.

+ wüst dem Convict
des Academie Curfs.

Vater. Zusammenkunft in Aula

ii.

wurden Pastor ad S. Remiginum
Canonicum Metternich ehrsam,
zum ersten Convict, und gut-
ersten. Urkund dessen
10. April 1783

An Canonicus Mettenich

Bonn den 10. April 1783

Zum Beischluß

Churfr. Akademiraths Z. hinüber
beyliegend gehet: daß die Aula hiesigen
Gymnasiums wegen den Excessen
der Studenten, Junggesellen, und
Juristen täglich neuen reparationen
erfordert müssen beygeschafft habe,
solche mit neuen starken Thüren
zu versehen — da aber hinter
allein den Eingang nicht abhalten
würde, gelangen die Junggesellen
ihren Ausgang und Verrichtungen
derselben halten können

Stelle also gehorsamst anheim: ob
nicht angeführten unseren dringenden
Ursachen die Junggesellen Ausgang
durch jenen der Männer in den
Akademie Hofe, die ohnehin ohnmittelbar leer steht, zu verlegen
gnädigst gewähren wollen.

An den Pastor ad S. Remigium Can.cum Metternich daß ihm zum Stand der Priesterschaft gütigst Dimissorialia ertheilet werden.

Bonn den 10. Apr. 1783.

Max. Fried. Graf v. Königsegg

V.t. Ad Decanatum

An den Vorsteher der Academie Kurtz.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
gnädigster Herr!

In der Aula der hiesigen Hochschule werden die neuen Bänke, Lehrstühle, Öfen und Wandtafeln zerschnitten und generalisch verrissen, die Fensterscheiben eingeschlagen, der Plan herumgeschnitten, und nebst der-gleichen boshafte Excesse mehrere sind, so daß nun die nöthigen Hörer nicht gehalten kann — die Juristen werden die Theil und die Medicinen, diese werden solche sicherlich auch die Juristen, oder die, so Bau- und Hochgärtnern ihre Anlust darinn suchen, hineinstellen.

Diesem Mißwillen und den bestehenden Repara-tionen vorzubeugen finden wir nöthig angemessen, alle neue starke eisenen Öfen machen, solche mit gutem Ringeln und Schlössern versehen, und dann, diesen vorhandenen Professoren den Schlüssel dazu zustellen

zu lassen, damit niemand beim Schluss seiner Lection wenn kein anderer unmittelbar folgt, sonder sich zurückziehen könne.

Nun wär den Studenten dieses zwar alle Gelegenheit abgeschnitten; allein durch die Jungfrallen Andreen blieb Aula doch nur selb einer gestalt, theils weil vor und nachgehalten die Studenten die Freiheit hätten ein- und aus zu kommen, und ihren Lehrgesinnen abzuhören, theils weil unter den Jungfrallen unseren unerzogenen geringen Kinder sind, von denen man die nöthigen Excessen zu verhüten nicht kann, so ein mahl einblick überzeugenden Proben hat, dass die neuen Lehrer das nächste von ihnen bleiben müssten.

Hinfuhr

Dieses ist, und von der ninnen Seite durch solche
Andachts-Übung zu sinnen, ihnen ungewöhnlich, und schon
für unsere Religion ungeziemlich, oder für Unwissen
und Unbal gestiftet wird; von der andern Seite können
wir nicht übersehen, dass Manner und sonstige
Andachten in der Akademie Kirche zu wenig sind, und
solche die meiste Zeit leer stehet, daß Sie nicht
zu Beförderung des Gottesdienstes merklich beitragen
würde, wenn die Manns und Jungfrauen
eben so wie jene der Männer-Bruderschaft, in der
Akademie-Kirche öffentlich nebeneinander vor einer ausge-
stellten würden, damit mehr andern Leute mit den
Jüngfrauen ihren Nutzen davon hätten.

Linz

Euer Churfürstl. Gnaden stellen wir gehorsamst anheim: ob gnädigst geruhen wollen, unserbrunsten jüngsthin allhier Anwesend und angestellten Anfragen in der Akademie Kirche halten zu lassen? die in einzelner Abwechslung bestehen

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 3. April
1783

Unterthänigst treu gehorsamste
Akademische Præsident, Director
und Rath, dann Assessoren
C. v. Gruben

Em.mo Electori

R. J. Essers

An den Hof Akademierath

P. S. 1.

F.

Auf ihr haben Ihr uns nunmehro, in betr. der, mit dem Aula in die Akademie Zierat zu verlegenden Jungfrauen Bildhauerarbeit Anlass gegeben, Euch die von Unserem General Vicario hierüber ertheilte Erkenntniss mitzutheilen. Gleichwie nun derselbe von Ordinariats wegen sich erkennt hat, dass solchem Anlass gänzlichen und nützlicher in der öffentlichen Zierat zu stellen würde, so habt ihr hinzu die nothwendigen Anstalten baldigst zu treffen, damit durch Jungfrauen der Abzug und Aula nicht nur zeitig bekannt gemacht, sondern auch zugleich einen bequemen Zeit zu Verrichtung ihrer Gottesdienste in der Akademie Zierat angewiesen, ~~werde. Das Hauptfest kommt dann 1783.~~ und solchemnach die Aula von dem Akademie Saal allein jedesmal von uns und den Lustschulen mit und zugegeben werde. Das Verfügen d. d. den 2ten Febr. 1783.

An die Churfürstl. Academie
Erfurt.

M.

Um eine in eine Antwort nothwendige
Zwischen eine hiesigen Mitglieder und
Angehörigen Churfürstl, Conser-
vation eines Gottes Hauses vor-
kommende Ungleichheit, mittels
einer besondern Entscheidung, mit
Ihnen zu pflegen; so sollen
Sie, dass ich einen Professorn
hiesiger Churfürstlichen in Ihrem
Namen benenne: Ihnen gnädigst
Willens Meinung zu sagen, dass
ich den und diesen Herrn, aber
Ihnen Hinweg sehr die Angehö-
rigen, in selbem mein, immer
sich die Mitglieder Churfürstl. zu
Ihr Monyneb, ruhmen soll,
Conseruat beide sich nützlich zu
machen sattern. Sie sind mit
übrigens gn. Sonn eine 5. Dez.
1783.

eine g. P. ergb.

Bonn den 5. Xbris 1783.

Ihrem Landesvater

Ihrem Landesvater
der Kön. Academie
zu Bonn
Professorn der Anatomie
und Chirurgie
Herrn Hofrath Wrisberg
Hochedelgebohren
Hochzuverehren

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Der Exjesuit Hermann Caspar Canonicus zu Düsseldorf Neesen hat Belieben, sich über das vom Dingstag 11ten April anfangende letztere Carenzjahr mit dem Capital abzufinden, weshalben er nun die nöthige Mittel hinzu normalisig stellte.

Demselb ansinnt sich demüthigst trostlich zu Ihr. Kurfürstl. Gnaden mildester Entschließung, daß Höchstdieselbe ihm für jedes Carenzjahr 100. fr. und das Residenzjahr 200. fr. gnädigst wollen abfolgen lassen; und ansinnt und solicitando, daß Wir ihm zu verbauchen Tode seine übrige Pension à 300. Rthr. mitsender baar, oder bey ihm solche ausfallsige Versicherung haben möchten, daß er Höchst. Dieselbe dagegen aufbewahren, und seine Gläubiger für die Auszahlung sicherstellen könnte.

Ihr

In Rücksicht: daß dermahl ein Canonicat
mit jährlichen Einkünften [illegible], und
dadurch das einzige Mittel ohne seine besondere Verwen-
dung einem jährlichen Gehalt angewiesen wird, finden
wir unsers unterthänigsten Orts nicht unbillig,
daß ihm, wegen Mangel der Baarschaft, vorerst
jährliche Versicherung von 300. Thr. mit halbjähri-
gen baaren Auszahlung oder Einkünften nicht
anders als auf Vertröstung eines jährlichen von ihm
selbsten Quartals beygefügt werde.

Euer Churfürstl. Gnaden wollen wir unterthänig-
ung ersuchen wir dasfalls in gnädigsten
Erklärung entgegen, womit wir verharren

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 6. febr. 1779

Unterthänigst treu gehorsamste
zum Akademischen Hofrath verordnete
Präsident, Director und Hof-Rath
Assessoren
Hofrath Debortsch

Em.mo Electori

R. J. Esser

Von dem Königl. Preuß. Academie
der Wiss. zu Berlin.

Hr. Exjesuit Neesen

M.H.

Ich bin der Exjesuit, nunmehriger Canonicus zu Düsseldorff H. Neesen, die übrige Zeit von seinem 11. Jahr unterbrochen bey einem Baron Jura, mit allem Fleiß obdenn obgesinnet gewesen, wohin ich mir hinzu absonderlich Vorrath nützlicher Mittel, so mir geschehen konnte; zu wissen die mir ganz gemein geschehen dürfen, das zu thun, dasselbe zu gemeinem Vortheil, ihm die das Land nützlichste Hülfe geleistet könnte, und von mir Innerlich nicht absichtlichen geschehen Ernst des H. Absch, wenigstens mutten wenigste. Die übrigen ab mich abgeruft in jenem Jahren wenige Tonn den 8. Febr. 1779.

abgang Hilf. d.

13
228

Hochwürdigster Erzbischof und Kürfürst
gnädigster Herr!

Ein, in beigebogenem Pro Memoria enthaltenen, Gründe wären hinlänglich genug, daß von dem Grafen v. Spée bey Fürstlero hiesigen Abdanein nachgesucht, Capital von 15400 fr. im 24 f. Fuß darzugeschossen, wenn nur daß zu stellende Unterpfand nicht dergleichen gelegen wär, wo man selben ohne Difficulten zu dem Beigen obrückgelangen kann.

Bey itzigen der Sachen Lage ist unserer Gemüthsart kein besonders Gefallen obhanden, wir ab aber in spätern Zeiten vielleicht gehen werden, ist zwar nicht vorzugehen, jedoch auf nicht schuldenklich; um ab also in der Folge kein Verantwortung zur Last kommen zu lassen, als ob wir hiesiges Gesuch nicht

Dem 8. d. abgang

des neuen abfallenden Capitals von
5. Fuß, in gemeinen Gulden, Bonn d. 7. April 1783

sinnigsund überhaupt fällen, zudem ab uns in unserer Gewalt
nicht stehet, über die Akademie Güter, besonders bey einem so
beträchtlichen Gegenstande ohne höchstdero gnädigstes Vor-
wissen einen Schluß zu fassen

Als haben Ew. Churfürstl. Gnaden sinnerhalb wöchentlich
Genehmigung Wir uns in jeuner tiefsten Unterwerfung
erbitten sollen, womit ersterben

Ew. Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 6. April
1783

Unterthänigst treu gehorsamster
Churfürstl. Akademischer Præsident
Director und Curator der Academie

v. Gruben

Em.mo Electori

R. J. Esser

An den Churfürstl. Akademierath 13

229

M. F.

betr. d. Spée'sche Legatum

Wir mißkennen zwar nicht, daß die Akademie Legatarin seye, in Unsern Augen, als ein fremdes Land angesehen werde; da ist abzuvernehmen, daß bey itzigen Zeiten kein besonderer Gefahr obhanden, wann dem Grafen von Spée die bey uns nachgesuchten 15400 fl. im 24 fl. Fuß auf das allhiesige Ritterstift Heltorf vorgeschossen würden, so hat es bey dieser Anlage nicht minder seine Sicherheit, als bey allen übrigen, wo ihr das Angesehen und ungezweifte Vermögen eines fürstlichen Stifts zukünftig eben wenig versichern, und blos die gegenwärtigen Umstände des Aufborgers und seines Unterpfandes betrachten könnt, von diesen, und nicht von jenen, hängt eure Verantwortung ab, welche uns nicht minder gegeben fallen wird, wann ihr, mit Hintansetzung einer Anlagensicherheit zur Anlage, so gewisse Summen lieber unverzinsbar liegen, und solche, wo nicht ganz, doch zum Theil sich selbst verzehren lasset. Wir ertheilen uns diese Unsere gnädigste Gesinnung auf neuen habenden Bericht vom 5. dieses, in gnaden, Cöln d. 7. April 1783

Cöln 8. d. abgang

adnipl.

Ehlnüln Sijassen.

vnd sind, bey der ersten
Academie gnädigst angeord-
nete Oeconomie Commission,
zum observiren Entwurf,
und Führen. Urkund
Dorn den 7. Xbris 1778.

Bonn den 7. Xbr 1778. 233

An die Comission

Zum Vermögen gehörigen

Herbrüken Schatzen, in betreff der Bestätigung dreyer Seminaristen dieses, und wegen der in dem gesetzlichen Contract festgesetzten, aber nicht beygebrachten Taxe von 16. Personen, bittet unterthänigst, ihr dieselbe so wohl in dem abgewichenen Jahre mitlaufen, als auch in dem laufenden Jahre zu bestehenden Gnaden mitlaufen zu lassen, und so dann, wenn gemeldte, sie nicht einen gesetzmäßigen Zuschuß zu tragen und zu verstehen.

ad Suppl.
der Schulen Siassen

An den Fürstl. Akademischen
Senat gehorsamer Bericht und Gut-
achten. Akademie Bonn den 21.
9bris 1787.

Bonn den 21. 9ber 1781.

Endes Unterschriebene bitten ihre Hochfürstl. Durchl. Ihre Administration gnädigst zu erlauben, daß dieselbe ihnen 7360 fl. Sps à 6 pCt. ihrer gnädigsten obligation, und unter bloßer Verpfändung ihres Hauses und darin befindlichen Möbels, dann und zur Versicherung der jährlichen Interessen à 256 fl. 36 Xr. sowohl als der Abstag und Capitals die Halbscheid des ihnen jährlich zu zahlenden Postgeldes ad 980 fl. anbehalten mögen

Hochwürdigster Erzbischof und Kürfürst
Gnädigster Herr!

Die hiesigen Jesuiten haben dem Hochwürdigsten Joan Welsch dasiger im Jahr 1752. hundert und im Jahr 1754. dreihundert thlr spes hasubar vorgeschossen. — Wegen restanz ist dasselbe, dessen mir nahmen Ihro gnaden, Verschreibung zur Hypothec gestellt, fort mit dem Recognito ad Protocollum Contractuum referirt worden. — Wegen letzteren haben die Jesuiten in selbigem Jahr 1754. nebst dasigen mo- und immobilia, baare Häuser, actiones & nomina, præsentia & futura pignus prætorium erhalten, wie dieses alles sich in Protocollis contractuum notirt befindet.

Dieses Pignus prætorium ist inzwischen theurlustig worden, und seit jetzo vor einigen Jahren von den Jesuiten nicht können bestritten werden

der Gantist nützlichst wurden; so gut ist derselben
bey einem dergleichen vorgewesenen particular
Concurs per Judicatum cassirt worden. Mithin
dörften die unsrigen Credita à 366. fl. dieser
gr. Forderung in massa obærata, die sich dann zu
200. Rthr betrügt vorgezogen, und dem Hochlöbl.
Maxigsch Seminarium um seine Forderung auch
diesem Grunde allein gebraucht werden, beyde
aber nicht, weil sich jener Handschuhmacher der
Joann Welsch von den Calwischen Taschenmacher
im Jahr 1757. unterfangen, und damal das einzige
obærirte Vermögen ausbemacht, jetzo 125. Rthr mit
dem dergleichen sich nützlichen interessen ge-
standen, und bey der Erbung dem Joh. Welsch
überlassen worden, und also allen unsrigen

Forde-

15. 241

M.P.

an den Russischen Academie-
Rath Busse:

betr. das Welsch Pferd

Euer Hochwohlgebohren

haben mir unterm 30. Jul. das ein-
gesandte Attestat des Magistrats seminarii
zu Riesenburg über Joan Welsch Pferd,
welches 5. Jahre gedient, gesetzmäßig
bemerket, ungeschickt und im Stalle sich
gewaltsam gebärdet, zurückgesandt, und
mir dabey gemeldet, daß wegen
gnugsamer Verpflegung, und wenn
sie solches nur, das vorhabende
Geschäfft zu besorgen wäre.
Sie sind mich übrigens bey
dem 7. Julius 1779.

Ubung 28. D.

Bonn den 7. Julius 1779

Extract an den Fiscum sub
Lit. D. Bonn

Pro Memoria Akademiewald unterm 3ten dieses zeigt unterthänigst an: daß fürstliches Maximilianisches Seminarium zu hiesiger Welsch daselbst noch 390. Rthr zu fordern habe, indessen aber einige andere Gläubiger in der Ordnung vor sich habe. Da nun dasige Namen und Aufenthalt nicht bekannt sind, mithin seine Forderung höchstwahrscheinlich dem Fisco heimfallen wird,

So bittet derselbe, gnädigst Seminario dieses Unbekannten Forderung à 125. Rthr sammt dem rückständigen interesse nun so lange gütigst zuzuwenden, als dasselbe sonst für seine 390. Rthr nichts zu fordern hat.

Extract an den Fiscum sub
Lit. D. Bonn

Ad Pagella.

Ob diese Bedenklichkeiten gegründet sind und wann solche einigermaßen gegründet sind, ob deswegen die Verfügung nicht vielmehr zu machen sey, daß die Academie Waldwesen solche weiter besorge, und die Einkünfte davon ziehe, wird Ihro Churfürstliche Durchlaucht gefällig zu resolviren geruhen.

Forderungen müssten vorgezogen werden.

Wer aber der Creditor von diesen jetzt baarnöthen 125. Rthr. seyn, ist nicht nöthig; mithin könnte dieselbe höchstdero Landesfürstlichen Fiscalat anheimgestellet seyn.

Damit nun der abbrmlr., durch die ehemaligen Jesuiten verursachte Verlust ad 390. Rthr. Spes höchstdero Maximen Seminario einiger Massen ersetzt, und desto eine fromme Stiftung im solligen Stande gestiftet werde,

So werden Euer Kürfürstl. Gnaden unterthänigst gebethen, höchstdieselben gnädigst, eine dem Landesherrlichen

ohne Pf. Verbung

Fisco zurückzuzahlen, oder dessen sämtliche Erbschaft zu verbinden 125. Rthr mit dem fortwährenden Interesse höchstdero Maximilianischen Seminario in Gueden zu verleihen. Wir verbleiben Euer gnädigsten Befehle und verharren in der tiefsten Ehrfurcht

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 3. Julius 1779

Churfürstl. geh. Regierungsrath
Churfürstl. Akademiegerichts Präsident
Director und Ritter Dann Assessorum
C. Gruben

Em.mo Electori

R. C. Esser

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Der Domkapitularherr Kuntumeister Aldenbrück ist beauftragt, daß von uns zur Anzeigung, und für hochselbe Akademie zu verfügender Anlegung der Odenkirchen und Keldenicher Zugitalien in Köln benennt haben.

Derselb hat also nicht allein meine sehr beschwerliche Fuhrung und Ausgabe von mehr als 8000. fr. mit behöriger accuratesse besorgt und betreuet, sondern auch durch seine klüglige Verwendung hochselbe Akademie über 1500. fr. an agio erspart.

Da nun derselb diese seine Bemühungen in etwas zu belohnen angenehm Gutbünden überlassen hat, so bittet mich unmaßgebig, daß ein douceur

ohne 27. Ausgang

von 160. Thonnenthaler gnädigsten bezeigten Gnaden nicht ermangeln sey".

Ew. Durchlaucht Gnaden geschehet unterthänigst anheim, ob, nebst gnädigster Verleihung des von ihm nachgesuchten Hofkammerraths-Titels, selbem solche Gnaden und höchstdero Akademie Casse gegen angemessene Taxe zu ertheilen wollen? wir beharren immittelst mit tiefschuldigstem Respect

Ew. Durchlaucht Gnaden

Bonn d. 10. Julius 1782.

Unterthänigst treu gehorsamste Höchstdero Akademischer Praesident Director und Curatorium Assessoren

Castiaux

Em^mo Electori

R. Esser

vnd ihm Academid Cass. 16 Lit. I.

betw. Capitalien Anlagen

Auch
wügen Wir hyrd ynsehen lassen,
dass ihm dem exmittirten
Rendmeister Aldenbrück, anyetzo
zu Insulsb wohnhaft, vom
vom 10. dieses, bei Aufkün-
digung und Anlegung der
ohnlängst und Schuldbriefe
Capitalien in Cöln, zu ihm
gehörig, Mühe,
sein fernerer Obl. und der
Academie Cassa zur Sicher
heyt, ~~Caution~~, und wird
ihm das Decret vom Unserer
Regierung Collegium, Cass
in Gnaden wiederzustellen,
und nichts weiter vorzu-
Wir sind mit Königl.
Gnaden 1787.

ihre Ref. Leibzung

Münster den 22. Julii 1782.

Ehrwürdige Academie Rath Lehrer
10. dieses Zeugnis an, wie dasselbe
des Dom Capitularischen Landmessers
Aldenbrück zu dessen Anleitung
und Anlegung der Oden Kirchen
und Feldenichen Capitalien in
Rollen bedienet, dieser also nicht
allein einer sehr beschwerlichen
Lehrung und Abgaben mehr
als 81000. rthl. mit bestöriger
accuratesse besorget und berechnet,
sondern auch über 1500. rthl. an
agio verschaffet, die belohnung
deßen, ebenmäßig gebührend überlassen
haben.
Immaßgeblig dessen erhellend, daß
ein Douceur von 160 Thalern, so man
ihnen nicht anmaßen will, und
höchstdenenselben gnädigst zu ertheilen
stehend, ob, und was gestalten Anweisung
deß von ihnen nachgesuchten Hof-
kammerraths-Titul, denenselben
solche Summa aus der Academie
Casse gnädigst angeschafft werden wolle?

Referatur
Soll ihnen 160
Rthl. und der Titul
decret ausgefertiget
werden

Viterinsfab decretum